

Antrag auf Gasthörerschaft

(Antragsfrist: 15.07. für das Wintersemester u. 15.01. für das Sommersemester)

Hinweise: Der ausgefüllte Antrag ist mit Unterschrift des/der Dozenten*innen fristgemäß im Ref. Studienangelegenheiten einzureichen. Danach muss die Gasthöhergebühr von 50 EUR überwiesen werden. Nach Geldeingang erhält der Gasthörende einen Gasthörerschein als Teilnahmechein. Gasthörer*innen dürfen an Theorie Lehrveranstaltungen der Hochschule teilnehmen. Es dürfen keine Prüfungen abgelegt werden. Eine Gasthörerschaft muss jedes Semester neu beantragt werden!

Ich beantrage die Zulassung als Gasthörer*in zu den nachstehenden Veranstaltungen im:

☐ Wintersemester/..... **ODER** ☐ Sommersemester

Titel der Lehrveranstaltung	Name Dozent*in	Befürwortung des/der Dozenten*innen (Unterschrift, Datum)
1.		
2.		
3.		
4.		

.....
Datum

.....
Zustimmung der Dekanin/des Dekans der Fakultät

Angaben zur Person

Name: Vorname: Geschlecht: ☐ männl. ☐ weibl. ☐ divers

Geburtsdatum: Geburtsort: Staatsangehörigkeit:

Straße / Hausnr.: PLZ: Ort:

Telefon: Email:

Ich versichere, dass meine Angaben wahr und vollständig sind. Die Gasthöhergebühr habe ich überwiesen*.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller*in

*Bankdaten für Ihre Überweisung:

Begünstigter: Hauptkasse Sachsen 01099 Dresden
IBAN: DE06 8600 0000 0086 0015 19
BIC: MARK DEF 1 860
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank
1. Zeile Verwendungszweck: 441400, Gasthöhergebühr
2. Zeile Verwendungszweck: Name, Vorname, Semester

Vermerk der Hochschule

Referat für Studienangelegenheiten

Die Gasthörergebühr ist eingegangen, der Gasthörerschein wurde ausgestellt.

Datum Unterschrift